



FAQ für unsere Mitglieder

Leistungen

1. Welche Leistungen bietet der DRK Flugdienst an?

Bitte fragen Sie bei Ihrem Kreisverband oder Ortsverein nach, welches der folgenden Leistungspakete er für seine Mitglieder anbietet.

Es gibt folgende Leistungspakete:

- Rotkreuz-Rückholschutz Ausland Basis+
- Rotkreuz-Rückholschutz Ausland Plus+
- Rotkreuz-Rückholschutz Inland (bodengebunden)
- Rotkreuz-Auslands-Assistent – Medical Hotline

Ausland Basis+	Ausland Plus+ Zusätzlich zu den Leistungen des Rotkreuz-Rückholschutz Ausland Basis+	Inland Bei allen Reisen innerhalb Deutschlands mit mindestens einer Übernachtung:
Weltweite Rückholung bei Auslandsaufenthalten von bis zu sechs Monaten, wenn medizinisch sinnvoll	Garantierte Rückholung nach spätestens 14 Krankenhaustagen im Ausland	Garantierte bodengebundene Rückholung ab dem elften Krankenhaustag
Ehepartner oder Lebensgefährten und Kinder, für die es Kindergeld gibt, sind kostenlos mitversichert	Betreuung und Rückholung hilfebedürftiger Kinder und Angehöriger	Transport auch ohne Anordnung der medizinischen Notwendigkeit
Kein Ausschluss durch Vorerkrankungen	Rückholung im Todesfall	Jährliche einmalige Selbstbeteiligung von 100 Euro im Leistungsfall
Keine Altersbegrenzung	Unterstützung in Höhe von bis zu 3.500 Euro, wenn nach stationärer Behandlung keine Rückreise mit dem geplanten Verkehrsmittel möglich ist	

Was beinhaltet der Rotkreuz-Auslands-Assistent?

Arzt-Hotline und Arzt-Dolmetscher	Arzneimittel-Dolmetscher und Medikamentenversand	Hilfe-Hotline aus dem Ausland
24-Stunden-Hotline aus dem Ausland zu Ärzten aller relevanter medizinischer Fachrichtungen	Telefonische Expertenhilfe zu benötigten Medikamenten im Reiseland, Informationen zu Einnahme und Wechselwirkungen	24-Stunden-Hotline zum DRK Flugdienst für Informationen aus unserer Datenbank über weltweite medizinische Infrastrukturen. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Wie lautet die Notrufnummer vor Ort? • Wo finde ich eine Apotheke? • Wo ist ein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt? • Wo ist ein Krankenhaus mit guter Behandlungsmöglichkeit?
Bei Bedarf ärztliche Begleitung des Patienten-Gesprächs im Reiseland, Übersetzung und Erläuterung der Anweisungen des dortigen Arztes direkt am Telefon	Übermittlung von Rezepten zu verlorengegangenen Medikamenten nach Klärung der Verfügbarkeit vor Ort	Falls im Extremfall keine Daten für den betreffenden Standort vorliegen, recherchiert der DRK Flugdienst die gewünschten Informationen innerhalb von drei Stunden
	Nachsendung von verschriebenen notwendigen Medikamenten, die vor Ort nicht beschaffbar sind. Der DRK Flugdienst übernimmt nur die Kosten für den Versand der Medikamente	

Versicherte Personen

2. Wer ist versichert?

In den Leistungspaketen **Ausland Basis+**, **Ausland Plus+**, **Inland** und **Rotkreuz-Auslands-Assistent** sind ausschließlich die **Rotkreuz-Mitglieder** (sowie deren Ehepartner/in und Kinder, für die dem Grunde nach Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie für den/die im Haushalt lebenden Partner/in), aller Rotkreuz-Verbände oder sonstigen Rotkreuz-Organisationen versichert, die der Rahmenvereinbarung zwischen der DRK Flugdienst GmbH und der Barmenia Krankenversicherung AG beigetreten sind.

3. Wer gilt als Rotkreuz-Mitglied?

- a) Fördermitglieder
- b) ehrenamtliche Helfer
- c) Jugendrotkreuzmitglieder
- d) Präsidiums- und Vorstandsmitglieder
- e) Gremien von Körperschaften (KdöR)
- f) Organe von Vereinen
- g) Ehrenpräsidenten/Ehrenvorsitzende
- h) Personen mit einer ideellen Mitgliedschaft
- i) wahlweise die hauptamtlich Mitarbeitenden
- j) Organmitglieder

4. Wer zählt zu den „hauptamtlich Mitarbeitenden“?

Alle Mitarbeitenden, die einen gültigen Anstellungsvertrag mit einem Rotkreuz-Verband/der Rotkreuz-Organisation haben.

5. Wer zählt zu den „ehrenamtlichen Helfern“?

Alle Mitarbeitenden, die gemäß der Satzung des Rotkreuz-Verbandes/der Rotkreuz-Organisation Ehrenamtliche bzw. Freiwillige sind.

6. Ist der/die Ehepartner/in mitversichert?

Ja, der/die Ehepartner/in ist mitversichert – auch wenn dieser/diese allein reist.

7. Ist der/die Lebenspartner/in mitversichert?

Ja, der/die Lebenspartner/in, die im selben Haushalt mit dem Rotkreuz-Mitglied gemeldet ist, ist mitversichert – auch wenn dieser/diese allein reist.

8. Ist der/die Lebenspartner/in auch mitversichert, wenn er/sie nicht im selben Haushalt lebt wie das Rotkreuz-Mitglied?

Nein, nur der/die Lebenspartner/in, der/die nachweislich im Haushalt des Rotkreuz-Mitglieds lebt, ist mitversichert.

9. Ist der/die Ehe-/Lebenspartner/in auch versichert, wenn er/sie ohne das Rotkreuz-Mitglied reist?

Ja, der/die Ehe-/Lebenspartner/in ist versichert – auch wenn dieser/diese allein reist.

10. Sind Kinder des Rotkreuz-Mitglieds mitversichert?

Ja, Kinder, für die das Rotkreuz-Mitglied Anspruch auf Kindergeld hat sind mitversichert. Dies gilt auch für ältere Kinder bzw. junge Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung weiterhin Kindergeld erhalten.

11. Sind Kinder des Rotkreuz-Mitglieds mitversichert, auch wenn diese allein reisen?

Ja, Kinder, für die das Rotkreuz-Mitglied Kindergeld erhält, sind mitversichert – auch wenn diese allein reisen.

12. Sind Stiefkinder des Rotkreuz-Mitglieds mitversichert?

Nein, nur Kinder, für die das Rotkreuz-Mitglied einen Anspruch auf Kindergeld hat, sind mitversichert.

Vertragsfragen

13. Wann (genauer Zeitpunkt) habe ich als Rotkreuz-Mitglied Anspruch auf Leistungen?

Ein **Rotkreuz-Mitglied** hat ab dem Moment Anspruch auf Leistungen, wenn es den Mitgliedsantrag unterzeichnet und der Rotkreuz-Verband/die Rotkreuz-Organisation Kenntnis davon hat (Antrag liegt vor).

Der Leistungsanspruch des Rotkreuz-Mitglieds gilt immer nur für alle nach dem Beginn der Mitgliedschaft eingetretenen Ereignisse. Ein rückwirkender Versicherungsschutz ist niemals möglich.

Hauptamtlich Mitarbeitende haben ab Beginn des vertraglich vereinbarten Beschäftigungsverhältnisses einen Leistungsanspruch.

Ehrenamtliche Helfer, die gemäß der Satzung des Rotkreuz-Verbands/der Rotkreuz-Organisation als zugehörig geführt werden, haben ab Beginn ihrer Tätigkeit für den Rotkreuz-Verband einen Leistungsanspruch.

14. Kann das Rotkreuz-Mitglied den Rückholschutz mehrfach im Jahr in Anspruch nehmen?

Ja, der Rückholschutz kann mehrfach im Jahr in Anspruch genommen werden (bei jeder Auslandsreise/bei jedem Auslandsaufenthalt bis max. sechs Monate).

15. Wie lange darf ich als Rotkreuz-Mitglied im Ausland bleiben?

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt sechs Monate.

16. Gilt der Rückholschutz auch bei Vorerkrankungen?

Ja, eine Vorerkrankung ist kein Ausschlusskriterium, sofern das Rotkreuz-Mitglied zum Beginn der Reise reisetauglich ist. Die Erkrankung bzw. der Rückfall müssen akut und unerwartet während des Auslandsaufenthaltes auftreten.

17. Sind Primärrettung/Bergung und/oder Krankenhauskosten im Versicherungsschutz inkludiert?

Nein, Bergungskosten und die Kosten für die Primärrettung (Notfallrettung vor Ort) gehören nicht zum Versicherungsumfang. Es werden neben den Rückholungskosten keine Krankenhauskosten (Behandlungs- und Medikamentenkosten) erstattet. Dafür ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung zu empfehlen. Diese benötigt dann keinen Rückholschutz vom Ausland in die Heimat.

18. Ist ein Rotkreuz-Mitglied mit Wohnsitz im Ausland auch versichert?

Ein Rotkreuz-Mitglied ist nur versichert, sofern dieses seinen **ständigen Wohnsitz in Deutschland bzw. im grenznahen Raum (max. 100 Km Entfernung zur Landesgrenze)** hat.

Abweichend davon sind Mitarbeitende deutscher Luftfahrtunternehmen und Beamte im diplomatischen oder konsularischen Dienst bzw. in deutschen Handelsmissionen (sowie deren Ehepartner/in und Kinder, für die im Grunde nach Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie für den/die im Haushalt lebenden Partner/in), wenn die/der Partner dem Verband namentlich gemeldet wurde) versichert, wenn diese keinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und sich länger als sechs Monate ununterbrochen im Ausland aufhalten.

Service

19. Wo finde ich einen Verband, der für seine Mitglieder die Leistungen des DRK Flugdienst anbietet?

Auf der Webseite www.drkflugdienst.de findet man dies unter der Rubrik „**Leistungspaket prüfen**“. Die Verbände, die unsere Leistungen anbieten, sind dort gelistet, wenn sie es selbst eingepflegt haben.

20. Wo kann ich Rotkreuz-Mitglied werden bzw. muss ich Mitglied im Verband am Wohnort werden – oder kann ich mir deutschlandweit einen Verband suchen?

Sie können in jedem Rotkreuz-Verband Mitglied werden – unabhängig vom Wohnort.

21. Wer prüft meine Mitgliedschaft in einem Schadenfall?

Sie bzw. die Angehörigen müssen lediglich ihren Namen und den Verband, in dem Sie Mitglied sind, kennen. Der Rest wird im Fall der Fälle durch unsere Mitarbeitenden des Medical Operations Center (MOC) ermittelt.

22. Wie erreiche ich als Rotkreuz-Mitglied den DRK Flugdienst?

Sie erreichen unser Medical Operations Center rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

Am besten ist, Sie rufen uns direkt an:

+49 (211) 917 499 39

Die ursprüngliche Rufnummer +49 (228) 23 00 23 ist und bleibt ebenfalls immer aktiv.

23. Was sollte ich als Rotkreuz-Mitglied bei einem Hilfesuch idealerweise melden?

Bei einer Meldung benötigen wir diese Informationen:

- Name, Adresse, Telefonnummer des Anrufers und, falls abweichend, des Patienten.
- Name, Alter, Heimatanschrift des Patienten.
- Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Patienten.
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes.
- Welche Sprachen spricht der Arzt?
- Angaben über die Rotkreuz-Mitgliedschaft und ggf. weitere Versicherungen, die in Frage kommen.
- Wer zahlt die Krankenhauskosten im Ausland?
- Wer zahlt die Kosten im Heimatkrankenhaus?

24/7 Medical Operations Center (MOC)

Telefon: +49 211 917 499 39

Fax: +49 211 917 499 27

E-Mail: moc@drkflugdienst.de